

**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Beiträge und  
sonstige Steuersätze**

---

Stand 01.01.2008

1. Abwasserbeseitigung

Satzung über die Erhebung der Abgaben für die  
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wennigsen (Deister)  
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 14.12.2000  
in der Fassung vom 08.11.2007

Benutzungsgebühr

- a) Schmutzwasserbeseitigungsgebühr je cbm ..... 2,50 €
  - b) Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr je 10 qm ..... 2,17 €
- } 2008

Kanalbaubeiträge

Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen  
betragen bei der

- a) Schmutzwasserbeseitigung ..... 3,24 €/m<sup>2</sup>
- b) Niederschlagswasserbeseitigung ..... 4,02 €/m<sup>2</sup>

2. Müllabfuhrgebühren

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Region Hannover (Abfallgebührensatzung) vom 01.04.2006 in der zur Zeit geltenden Fassung.

bei der Sackabfuhr

Grundgebühr je Wohnungsgleichwert	
- jährliche Gebühr	135,00 €
je 50 l-Restabfallsack	1,25 €
je 35 l-Restabfallsack	0,85 €
je 20 l-Restabfallsack	0,50 €
je 30 l Biosack	0,39 €

Für Gewerbebetriebe und freiberufliche Unternehmen, die innerhalb einer hauptsächlich privat genutzten Wohnung ausgeübt werden und bei denen Art und Umfang der unternehmerischen Tätigkeit nur ein geringes Abfallaufkommen erwarten lassen, ermäßigt sich die Grundgebühr auf Antrag um 75 %.

Die Benutzungsgebühr für die an die Behälterabfuhr angeschlossenen Grundstücke wird nach der Anzahl, der Leerungshäufigkeit sowie dem Volumen der Abfallbehälter unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Raumgewichtes bemessen.

Bei mehrmaliger Leerung je Woche sind die Zuschläge entsprechend zu vervielfachen bzw. bei 14täglicher Leerung zu halbieren.

Danach beträgt die Benutzungsgebühr für Restabfälle monatlich:

		14-tägliche Leerung	wöchentliche Leerung
für einen Behälter	660 l	56,55 €	113,10 €
für einen Behälter	1,1 m <sup>3</sup>	92,30 €	184,60 €
für einen Behälter	2,5 m <sup>3</sup>		343,70 €
für einen Behälter	4,5 m <sup>3</sup>		594,50 €

Bei mehrmaliger Leerung je Woche ist die Benutzungsgebühr für die wöchentliche Leerung entsprechend zu vervielfachen.

Für den Austausch von Abfallbehältern wird zusätzlich zur Benutzungsgebühr eine Gebühr für den An- und Abtransport sowie die Behälterreinigung erhoben. Sie beträgt:

Für einen 660 l- oder 1,1 m <sup>3</sup> -Behälter	49,00 €
Für einen 2,5 m <sup>3</sup> - oder 4,5 m <sup>3</sup> -Behälter	103,00 €

Für Abfallbehälter, die der Zweckverband nach § 11 Abs. 6 Satz 2 der Abfallsatzung holt und zurückbringt, werden bei einmaliger wöchentlicher Leerung zusätzlich zu den Gebühren nach den Absätzen 5 und 6 folgende monatliche Gebühren erhoben:

bei einer Entfernung von 15,01 m - 30,00 m	3,00 € je Abfallbehälter
bei einer Entfernung von 30,01 m - 50,00 m	9,00 € je Abfallbehälter
bei einer Entfernung von 50,01 m -100,00 m	18,00 € je Abfallbehälter

Maßgebend für die Berechnung ist die Wegstrecke vom Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges bis zum Standplatz des Abfallbehälters.

Bei mehrmaliger Leerung je Woche sind die Zuschläge entsprechend zu vervielfachen bzw. bei 14- täglicher Leerung zu halbieren.

3. Vergnügungssteuer

Vergnügungssteuersatzung vom 31.05.2001

Steuersätze für jeden angefangenen Kalendermonat

1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit
  - a) bei Aufstellung in Spielhallen,  
je Gerät, monatlich ..... 110,00 €
  - b) bei Aufstellung an anderen Stellen,  
je Gerät, monatlich ..... 50,00 €
2. Geräte zur mechanischen Musikwiedergabe  
(Musikautomaten), je Gerät, monatlich ..... 20,00 €
3. Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten oder  
sexuelle Handlungen dargestellt werden oder die  
eine Verherrlichung oder Verharmlosung des  
Krieges zum Gegenstand haben (Agressionsge-  
räte), je Gerät, monatlich ..... 500,00 €
4. Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit,  
je Gerät, monatlich ..... 20,00 €

4. Hundesteuer

Hundesteuersatzung der Gemeinde Wennigsen  
(Deister) vom 31.05.2001.

- |  |         |
|--|---------|
| Steuer für den 1. Hund, jährlich .....         | 63,00 € |
| Steuer für jeden weiteren Hund, jährlich ..... | 99,00 € |

5. Kinderspielkreise und Kindergärten

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten  
der Gemeinde Wennigsen (Deister) vom 17.03.2005.

Für die Kinder, die bis zum 30.06.2007 geboren sind, ist das 3. Kindergartenjahr  
beitragsfrei.

Es werden für die Benutzung der Kindergärten Wennigsen (Deister) und Holtensen, des  
Kinderhortes Wennigsen (Deister) und des Kinderspielkreises Wennigser Mark folgende  
monatliche Gebühren erhoben:

Die Gebühr beträgt in der Einkommensgruppe 1:

- |   |             |
|---|-------------|
| Kindergarten Nimmerland Holtensen bis 12.30 Uhr und<br>Kindergarten Vogelnest Wennigsen bis 12.30 Uhr | 80,00 €     |
| Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde                              | 9,00 €      |
| <br>Kinderhort Wennigsen (Deister)  | <br>92,00 € |
| <br>Spielkreis Wennigser Mark bis 12.30 Uhr   | <br>68,00 € |
| Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde                              | 8,00 €      |

Die Gebühr beträgt in der Einkommensgruppe 2:

Kindergarten Nimmerland Holtensen bis 12.30 Uhr und Kindergarten Vogelnest Wennigsen bis 12.30 Uhr	91,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	10,00 €
 Kinderhort Wennigsen (Deister)	 105,00 €
 Spielkreis Wennigser Mark bis 12.30 Uhr	 77,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	9,00 €

Die Gebühr beträgt in der Einkommensgruppe 3:

Kindergarten Nimmerland Holtensen bis 12.30 Uhr und Kindergarten Vogelnest Wennigsen bis 12.30 Uhr	102,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	11,00 €
 Kinderhort Wennigsen (Deister)	 117,00 €
 Spielkreis Wennigser Mark bis 12.30 Uhr	 87,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	10,00 €

Die Gebühr beträgt in der Einkommensgruppe 4:

Kindergarten Nimmerland Holtensen bis 12.30 Uhr und Kindergarten Vogelnest Wennigsen bis 12.30 Uhr	113,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	13,00 €
 Kinderhort Wennigsen (Deister)	 130,00 €
 Spielkreis Wennigser Mark bis 12.30 Uhr	 96,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	11,00 €

Die Gebühr beträgt in der Einkommensgruppe 5:

Kindergarten Nimmerland Holtensen bis 12.30 Uhr und Kindergarten Vogelnest Wennigsen bis 12.30 Uhr	124,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	14,00 €
 Kinderhort Wennigsen (Deister)	 143,00 €
 Spielkreis Wennigser Mark bis 12.30 Uhr	 105,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	12,00 €

Die Gebühr beträgt in der Einkommensgruppe 6:

Kindergarten Nimmerland Holtensen bis 12.30 Uhr und Kindergarten Vogelnest Wennigsen bis 12.30 Uhr	135,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	15,00 €
 Kinderhort Wennigsen (Deister)	 155,00 €

Spielkreis Wennigser Mark bis 12.30 Uhr	115,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	13,00 €

Die Gebühr beträgt in der Einkommensgruppe 7:

Kindergarten Nimmerland Holtensen bis 12.30 Uhr und Kindergarten Vogelnest Wennigsen bis 12.30 Uhr	146,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	16,00 €

Kinderhort Wennigsen (Deister)	168,00 €
--------------------------------	----------

Spielkreis Wennigser Mark bis 12.30 Uhr	124,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	14,00 €

Die Gebühr beträgt in der Einkommensgruppe 8:

Kindergarten Nimmerland Holtensen bis 12.30 Uhr und Kindergarten Vogelnest Wennigsen bis 12.30 Uhr	157,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	17,00 €

Kinderhort Wennigsen (Deister)	181,00 €
--------------------------------	----------

Spielkreis Wennigser Mark bis 12.30 Uhr	134,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	15,00 €

Die Gebühr beträgt in der Einkommensgruppe 9:

Kindergarten Nimmerland Holtensen bis 12.30 Uhr und Kindergarten Vogelnest Wennigsen bis 12.30 Uhr	168,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	19,00 €

Kinderhort Wennigsen (Deister)	193,00 €
--------------------------------	----------

Spielkreis Wennigser Mark bis 12.30 Uhr	143,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	16,00 €

Die Gebühr beträgt in der Einkommensgruppe 10:

Kindergarten Nimmerland Holtensen bis 12.30 Uhr und Kindergarten Vogelnest Wennigsen bis 12.30 Uhr	179,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	20,00 €

Kinderhort Wennigsen (Deister)	206,00 €
--------------------------------	----------

Spielkreis Wennigser Mark bis 12.30 Uhr	152,00 €
Erweiterte Öffnungszeiten (Früh-/Spätdienst) je angefangene halbe Stunde	17,00 €

6. Dorfgemeinschaftshäuser

Für die Benutzung von Dorfgemeinschaftshäusern bei Veranstaltungen von Privatpersonen und Vereinen sind folgende Entgelte zu entrichten:

a) **Dorfgemeinschaftshaus Argestorf**

Für Veranstaltungen von Privatpersonen und Vereinen

- pro Veranstaltung

75,-- €

- Benutzung des Geschirrs

25,-- €

b) **Dorfgemeinschaftshaus Degersen**

Wird durch den Ortsrat ab 03.04.98 in Eigenregie geführt

c) **Dorfgemeinschaftshaus Evestorf**

Wird durch einen Verein die „Dorfgemeinschaft Evestorf“ ab 28.04.98 in Eigenregie geführt

d) **Dorfgemeinschaftshaus Sorsum**

Wird ab 01.12.99 in Eigenregie des Ortsbeirates geführt

e) **Dorfgemeinschaftshaus Wennigser Mark**

Wird durch einen Verein ab 31.03.99 in Eigenregie geführt

### **Gebühren für die Nutzung von Schulräumen**

(Auszug aus der Sportstätten – und Schulraumnutzungssatzung)

Für die Benutzung der Sportstätten, der Schulräume und –einrichtungen werden Gebühren von den – bei Personenmehreinheiten gesamtschuldnerisch haftenden – Benutzerinnen und Benutzern erhoben.

Für die Überlassung und Benutzung von Sportstätten, Schulräumen und –einrichtungen ist bei einer besonderen Inanspruchnahme gemeindlichen Personals zusätzlich eine Aufwandserstattung der Selbstkosten auf der Basis des ermittelten gültigen Kostensatzes (Arbeitsstunde) zu entrichten.

Um die Arbeit der Vereine, insbesondere im Jugend- und Breitensport zu fördern und zu unterstützen, wird von den in der Gemeinde Wennigsen (Deister) ansässigen Sportvereinen grundsätzlich keine Benutzungsgebühr erhoben. Ausgenommen sind hiervon Festveranstaltungen (Pauschale) und gewerbliche Veranstaltungen.

Die Gebühr beträgt für jede angefangene Stunde für

a)	Klassenräume	10,00 €
b)	Fach- und Sonderräume	15,00 €
c)	Pausenhallen, Aulen, Foren, Turnhallen, Gymnastikräume, Sportfreianlagen sowie jedes angefangene Drittel der KGS Sporthalle	20,00 €

Während der Heizperiode (01.10. – 30.04.) wird ein Zuschlag von 50 % auf den Gesamtbetrag der Benutzungsgebühr erhoben. Die aufgeführten Gebühren erhöhen sich für gewerbliche Veranstaltungen (z. B. Eintritt oder Verkauf von Speisen oder Getränken) um 100 %.

Die Gebühr für Auf- und Abbauzeiten beträgt 50 % der Gebühr nach § 7 Abs. 3.

### **Gebühren für die Nutzung der „mobilen“ Bühne**

Für die Überprüfung, Wartung, Instandsetzung und den Ersatz der gemeindeeigenen Bühne werden die folgenden pauschalen Gebühren erhoben:

1. Gemeindeeigene Einrichtungen und Vereine:

bis zu 12 Bühnenteile	35 € pro Tag
bis zu 24 Bühnenteile	55 € pro Tag
bis zu 36 Bühnenteile	75 € pro Tag

jeder weitere Tag der Nutzung wird mit 50 % Aufschlag berechnet.

2. Bei auswärtigen oder gewerblichen Nutzern wird ein Aufschlag von 100 % auf die Gebühren nach Nr. 1 erhoben.

Für die Bereitstellung, Auf- und Abbau werden je nach Bedarf zusätzlich die tatsächlichen Sach- und Personalkosten erhoben. Grundsätzlich sollte jedoch der Auf- und Abbau durch die jeweiligen Nutzer erfolgen

### **Gebühren für die Benutzung des Bürgersaals der Gemeinde Wennigsen (Deister)**

Für die Benutzung des Bürgersaals in der Gemeinde Wennigsen (Deister) sind folgende Gebühren zu entrichten:

1. Benutzungen von örtlichen Vereinen und Organisationen, die keinem kommerziellen Zweck dienen
  - pro Stunde                      30 Euro
  - Tagessatz                        120 Euro
  
2. Benutzungen von örtlichen Vereinen und Organisationen, die einem kommerziellen Zweck dienen (z.B. Gewinnerzielungsabsicht, Erhebung von Eintrittsgeldern, Vergnügungsveranstaltungen bzw. Verkauf von Getränken)
  - pro Stunde                      60 Euro
  - Tagessatz                        240 Euro
  
3. Findet die Benutzung während der Heizperiode in den Monaten Oktober bis einschließlich März statt, erhöht sich die Gebühr pro Stunde um 5 Euro und der Tagessatz um 20 Euro.